

**LEITFADEN
Qualifikationsverfahren
MIB-EFZ**

**Fachrichtung Orgelbau
54211**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
2.	Q-Verfahren	4
2.1	Übersicht QV.....	4
2.2	Zusatzqualifikationen	6
3.	Vorgegebene praktische Arbeiten (BiPla Anhang F / Abs. 3 Qualifikationsverfahren)	7
3.1	Handwerk (BiPla, Anhang F / 3.1 / Pos. 1)	7
3.1.1	Herstellen eines kleinen Keil- oder Parallelbalges.....	7
3.1.2	Anfertigen einer gedeckten oder offenen Holzpfeife.....	8
3.1.3	Kanal- oder Pfeifenkropf	8
3.1.4	Herstellen einer Längsnaht, anlöten von Haften.....	9
3.1.5	Vorintonation von 4 Labialpfeifen.....	9
3.2	Reparatur und Neubau (BiPla, Anhang F / 3.1 / Pos. 2).....	11
3.2.1	Herstellen eines Funktionsmodells	11
3.2.2	Störungsbehebung an einem bestehenden Instrument.....	12
3.2.3	Temperieren / Stimmen.....	12
4.	Berufskennnisse (BiPla Anhang F / Abs. 3 Qualifikationsverfahren)	13
4.1	Schriftliche und mündliche Prüfung (BiPla, Anhang F / 3.2 / Pos. 1).....	13
4.1.1	Schriftliche Prüfung	13
4.1.2	Mündliche Prüfung	13
4.2	Fachzeichnen (BiPla, Anhang F / 3.2 / Pos. 2).....	13
5.	Erfahrungsnoten (BiPla Anhang F / Abs. 3 Qualifikationsverfahren).....	14
5.1	Berufskundlicher Unterricht (BiPla, Anhang F / 3.4 / Pos. 1).....	14
5.2	Überbetriebliche Kurse (BiPla, Anhang F / 3.4 / Pos. 2).....	14
5.2.1	G2 – Handwerkzeuge und Maschinen.....	14
5.2.2	O1 / O3 – Maschinenkurse 1 / 2	14
5.2.3	O4 – Bearbeiten von Kleinteilen	14
5.2.4	O5 / O6 – Zinnpfeifenkurs 2 / Intonationskurs	14
6.	Allgemeinbildender Unterricht (BiPla Anhang F / Abs. 3 Qualifikationsverfahren).....	15
6.1	Erfahrungsnote (BiPla, Anhang F / 3.3 / Pos. 1).....	15
6.2	Vertiefungsarbeit (VA) (BiPla, Anhang F / 3.3 / Pos. 2).....	15
6.3	Schlussprüfung (BiPla, Anhang F / 3.3 / Pos. 3).....	15
7.	Häufig gestellte Fragen zum QV.....	15

Anhang 1: Empfehlungen der OdA für die Zusatzqualifikationen Musikinstrumentenbauerin / Musikinstrumentenbauer EFZ

Anhang 2: Gesetzliche Grundlagen für Zusatzqualifikationen nach Art. 32 der Verordnung zum BBG

Anhang 3: Abschlüsse nach Art. 14 – 18, insbes. Art. 18, Abs.1

Anhang 4: Auszug aus der Bildungsverordnung MIB, Bestimmungen zum QV

1. Vorwort

Dieser Leitfaden dient der Orientierung und als Anleitung zum Qualifikationsverfahren. Er richtet sich an alle Beteiligten der Grundausbildung **Musikinstrumentenbauer/in EFZ**:

- Lernende / Lernender
- Berufsbildnerin / Berufsbildner
- Lehrpersonen für die schulische Grundbildung
- Lehrpersonen des Allgemeinbildenden Unterrichts
- Leiter überbetrieblicher Kurse
- Experten des Qualifikationsverfahrens

Das Q-Verfahren der **Fachrichtung Orgelbau** weist die erreichten Kompetenzen in den praktischen und theoretischen Ausbildungsbereichen nach.

Um eine zeitgemässe und künftige Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden zu erreichen, werden grundlegende Fähig- und Fertigkeiten im Berufsfeld Musikinstrumentenbau geprüft.

Bau, Handwerk und Betriebswirtschaft, wie auch vernetztes Denken und Handeln sind dazu wichtige Voraussetzungen.

Während der Ausbildungsdauer werden laufend Themen und Noten für das Q-Verfahren erarbeitet. Die Erfahrungsnoten werden je aus den überbetrieblichen Kursen und dem Fachschulunterricht zusammengetragen. Dies gilt auch für den allgemeinbildenden Unterricht.

Allen Beteiligten wünscht die IG MIB bei der Durchführung des Q-Verfahrens gutes Gelingen und viel Erfolg.

Interessengemeinschaft der
Musikinstrumentenbauer IG MIB
Präsident

Walter Leist

2. Q-Verfahren

2.1 Übersicht QV

Lernort Gewichtung im Q-Verfahren	Q-Elemente	Gewichtung innerhalb Q-Element	Themen / Präzisierungen		
A) Praktische Arbeit 40 % 24 h (Fallnote)					
Vorgegebene praktische Arbeiten	Pos. 1: Handwerk	33 1/3 %	<ul style="list-style-type: none"> Herstellen eines kleinen Keil- oder Parallelbalges Anfertigen einer gedeckten oder offenen Holzpfeife Kanal- oder Pfeifenkropf Herstellen einer Längsnaht, anlöten von Haften Vorintonation von 4 Labialpfeifen 	2 1/4 h	20 %
				3 h	20 %
				2 1/2 h	20 %
				3/4 h	20 %
				1 1/2 h	20 %
	Pos. 2: Reparatur und Neubau	66 2/3 %	<ul style="list-style-type: none"> Herstellen eines Funktionsmodells Störungsbehebung an einem bestehenden Instrument Temperieren / Stimmen 	13 h	60 %
				1/2 h	20 %
				1/2 h	20 %
B) Berufskennnisse 20 % 6h					
	Pos. 1: Berufskennnisse schriftlich und mündlich 2 h				
	Berufskennnisse schriftlich	25 %	<ul style="list-style-type: none"> Mensurationslehre Konstruktionslehre 	1 h	25 %
	Berufskennnisse mündlich	25 %	<ul style="list-style-type: none"> Instrumentengeschichte Werkzeug- und Materialkunde Akustik 	1/2 h	12.5 %
			<ul style="list-style-type: none"> Fachgespräch (Arbeitseinträge) 	1/2 h	12.5 %
	Pos. 2: Fachzeichnen	50 %	<ul style="list-style-type: none"> Konstruktive Richtigkeit Zeichnerische Ausführung 	4 h	50 %
C) Erfahrungsnoten 20 %					
Berufsfachschule	Pos. 1: Berufskundlicher Unterricht	50 %	Die Note für den berufskundlichen Unterricht ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.		
Überbetriebliche Kurse	Pos. 2: Überbetriebliche Kurse	50 %	G2 Handwerkzeuge und Maschinen		20 %
			O1/O3 Maschinenkurs 1 und 2		30 %
			O4 Bearbeiten von Kleinteilen		30 %
			O5/O6 Zinnpfeifenkurs 2/ Intonationskurs		20 %
D) Allgemeinbildender Unterricht 20 %					
Gemäss Rahmenlehrplan BBT und kantonalem Schul-lehrplan	Pos. 1: Erfahrungsnoten	33 1/3 %	Die Erfahrungsnote bewertet die Kompetenzen der Lernenden in allen Lehrbereichen der Allgemeinbildung während der gesamten beruflichen Grundbildung.		
	Pos. 2: Vertiefungsarbeit	33 1/3 %	Nach ABU-Lehrplan <ul style="list-style-type: none"> Prozess Produkt Präsentation Schlussgespräch 		
	Pos. 3: Schlussprüfung	33 1/3 %	Die Schlussprüfung findet im letzten Semester der beruflichen Grundbildung statt.		

Bewertung	Alle Positionen und Unterpositionen werden auf eine ganze oder halbe Note gerundet.
Das Qualifikationsverfahren ist erfüllt:	Verordnung über die berufliche Grundbildung, BiVo - MIB, Artikel 19: <ul style="list-style-type: none">• wenn der Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ mit der Note 4 oder höher bewertet wird; und• wenn die Gesamtnote 4.0 oder höher bewertet wird. Gesamtdurchschnittsnoten werden auf 1/10 Noten gerundet.

2.2 Zusatzqualifikationen

Der Erwerb eines Abschlusses EFZ-MIB als Zusatzqualifikation ist durch

- Art. 33, sowie Art. 34, Abs.2 des BBG,
- Art. 32 der Verordnung zum BBG sowie
- Art. 17, Abs.1 a bis c und Abs. 2 der Bildungsverordnung MIB, vom 08.08.2007, geregelt.

Anhang 1: Empfehlungen der OdA für die Zusatzqualifikationen Musikinstrumentenbauerin / Musikinstrumentenbauer EFZ (Empfehlungen von B+Q als Entscheidungshilfen)

Anhang 2: Gesetzliche Grundlagen für Zusatzqualifikationen nach Art. 32 der Verordnung zum BBG

Anhang 3: Abschlüsse nach Art. 14 – 18, insbes. Art. 18, Abs.1

Anhang 4: Auszug aus der Bildungsverordnung MIB, Bestimmungen zum QV

- Art. 17, Zulassung zum Qualifikationsverfahren
- Abschnitt 9, Ausweis und Titel

3. Vorgegebene praktische Arbeiten (BiPla Anhang F / Abs. 3 Qualifikationsverfahren)

Qualifikationsbereiche „praktische Arbeit“ 24 Stunden
Wertung innerhalb des QV 40 %

Position 1 Handwerk

Maximale Prüfungsdauer 10 Stunden
Wertung innerhalb des QV-Bereichs 33 ⅓ %

Position 2 Reparatur / Neubau

Maximale Prüfungsdauer 14 Stunden
Wertung innerhalb des QV-Bereichs 66 ⅔ %

3.1 Handwerk (BiPla, Anhang F / 3.1 / Pos. 1)

In diesem Bereich werden die grundlegenden Schlüsselkompetenzen des Orgelbaues geprüft, die Schlussprüfung im Teilbereich Handwerk umfasst die fünf Positionen:

- Herstellen eines kleinen Keil – oder Parallelbalges
- Anfertigen einer gedeckten oder offenen Holzpfeife
- Kanal- oder Pfeifenkropf
- Herstellen einer Längsnaht, anlöten von Haften
- Vorintonation von 4 Labialpfeifen

Max. Zeitaufwand für die Position 3.1 10 Stunden
Gesamtwertung der Position 3.1 33 ⅓ %

3.1.1 Herstellen eines kleinen Keil- oder Parallelbalges

Trotz heutigen modernen Techniken ist die handwerkliche Fertigung eine wichtige Fähigkeit der Orgelbauer. Bei der Herstellung eines Balges werden die Lederarbeiten und die mechanischen Eigenschaften beurteilt.

Max. Zeitaufwand 2 ¼ Stunden
Teilwertung innerhalb der Position 3.1 20 %
Es werden 2 Positionen bewertet.

3.1.1.1 Verarbeitung (Leder)

3.1.1.1.1 Verbindungen der Lederstösse

3.1.1.1.2 Zuschnitt und Verarbeitung von Leder und Verstärkung

3.1.1.1.3 Sauberkeit / Gesamteindruck

3.1.1.2 Mechanische Eigenschaften

3.1.1.2.1 Beweglichkeit der Falten

3.1.1.2.2 Faltenbegrenzung

3.1.1.2.3 Vorgabe Hub

3.1.2 Anfertigen einer gedeckten oder offenen Holzpfeife

Die Herstellung von Holzpfeifen beinhaltet die gesamte Palette der maschinellen und Handwerklichen Fertigkeiten. Einhalten der Vorgaben, Sauberkeit und die Ansprache sind wichtige Beurteilungskriterien.

Max. Zeitaufwand 3 Stunden
Teilwertung innerhalb der Position 3.1 20 %
Es werden 5 Positionen bewertet.

3.1.2.1 Masse

3.1.2.1.1 Aussenmasse

3.1.2.1.2 Kernhöhe

3.1.2.1.3 Gesamtlänge mit Kern

3.1.2.2 Winkel

3.1.2.2.1 Toleranz +/- Wert

3.1.2.2.2 Sitz der Stimmvorrichtung

3.1.2.3 Sauberkeit

3.1.2.3.1 Handgehobelte Oberfläche

3.1.2.3.2 Kanten

3.1.2.3.3 Vorschlag (Schrauben)

3.1.2.4 Intonation

3.1.2.4.1 Aufschnitt

3.1.2.4.2 Fertigung des Labiums

3.1.2.4.3 Ansprache

3.1.2.5 Persönliche Sicherheit Ökologie und Umweltschutz

3.1.2.5.1 Persönliche Schutzmassnahmen

3.1.2.5.2 Unfallverhütung

3.1.2.5.3 Entsorgung von schadstoffhaltigen Produkten

3.1.3 Kanal- oder Pfeifenkropf

Die handwerkliche Fertigung von Kanalkröpfungen erfordert Genauigkeit beim Anreissen, exakte Schnittführung und Sicherheit im Umgang mit dem Handhobel. Entscheidend sind die Masshaltigkeit gemäss Vorgabe und die Passgenauigkeit der Schnitte. Die Arbeit wird mit dem Handhobel verputzt.

Max. Zeitaufwand 2 ½ Stunden
Teilwertung innerhalb der Position 3.1 20 %
Am Kanal werden 3 Positionen bewertet.

3.1.3.1 Winkel / Masse

3.1.3.1.1 Vorgaben eingehalten

3.1.3.2 Sauberkeit

3.1.3.2.1 Passgenauigkeit der Schnitte

3.1.3.2.2 Gesamteindruck

- 3.1.3.3 Persönliche Sicherheit Ökologie und Umweltschutz**
- 3.1.3.3.1 Persönliche Schutzmassnahmen**
- 3.1.3.3.2 Unfallverhütung**
- 3.1.3.3.3 Entsorgung von schadstoffhaltigen Produkten**

3.1.4 Herstellen einer Längsnaht, anlöten von Haften

Lötarbeiten an Metallpfeifen sind Grundkompetenzen der Orgelbauerin, des Orgelbauers. An der Schlussprüfung werden diese an der Ausführung von Längsnahten am Pfeifenkörper sowie der Befestigung von Haften geprüft.

Max. Zeitaufwand ¾ Stunden
Teilwertung innerhalb der Position 3.1 20 %
Es werden 2 Positionen bewertet.

- 3.1.4.1 Längsnaht**
- 3.1.4.1.1 Sauberkeit**
- 3.1.4.1.2 Festigkeit / Dichtigkeit**
- 3.1.4.1.3 Vorgehen**

- 3.1.4.2 Haften**
- 3.1.4.2.1 Sauberkeit**
- 3.1.4.2.2 Festigkeit**
- 3.1.4.2.3 Vorgehen**

3.1.5 Vorintonation von 4 Labialpfeifen

Wesentliche Grundlagen der Vorintonation werden an vier vorgegebenen Metallpfeifen geprüft. Die Pfeifen werden aufgeschnitten, Labien, Kern und Fuss gerichtet. Die Pfeifen sprechen sauber an.

Max. Zeitaufwand 1 ½ Stunden
Teilwertung innerhalb der Position 3.1 20 %
Es werden 4 Positionen bewertet.

- 3.1.5.1 Aufschnitt**
- 3.1.5.1.1 Vorgaben eingehalten (Kontrolle nach Vorgaben der Kandidaten)**
- 3.1.5.1.2 Stellung der Labien**
- 3.1.5.1.3 Vorgehen**
- 3.1.5.1.4 Sauberkeit**

- 3.1.5.2 Stimmrolle**
- 3.1.5.2.1 Breite eingehalten (Kontrolle nach Vorgaben der Kandidaten)**
- 3.1.5.2.2 Schnittkanten sauber**
- 3.1.5.2.3 Rolle sauber**

- 3.1.5.3 Vorintonation**
- 3.1.5.3.1 Fusslochzurichtung**
- 3.1.5.3.2 Kernposition / Kernbehandlung**
- 3.1.5.3.3 Spaltenbreite**
- 3.1.5.3.4 Ansprache**

- 3.1.5.4 Persönliche Sicherheit Ökologie und Umweltschutz**
- 3.1.5.4.1 Persönliche Schutzmassnahmen**
- 3.1.5.4.2 Unfallverhütung**
- 3.1.5.4.3 Entsorgung von schadstoffhaltigen Produkten**

3.2 Reparatur und Neubau (BiPla, Anhang F / 3.1 / Pos. 2)

Anhand ausgewählter Arbeiten aus dem Arbeitsalltag werden verschiedene wichtige Kompetenzen des Orgelbaues geprüft.

Die Schlussprüfung im Teilbereich Reparatur und Neubau umfasst drei Positionen:

- Herstellen eines Funktionsmodells
- Störungsbehebung an einem bestehenden Instrument
- Temperieren / Stimmen

Max. Zeitaufwand für die Position 3.2
Gesamtwertung der Position 3.2

14 Stunden
66 $\frac{2}{3}$ %

3.2.1 Herstellen eines Funktionsmodells

Die Herstellung eines vorgegebenen Funktionsmodells gibt den Experten einen Einblick über die Fertigkeiten der Kandidaten.

Max. Zeitaufwand
Teilwertung innerhalb der Position 3.2
Es werden 5 Positionen bewertet.

13 Stunden
60 %

3.2.1.1 Vorgehen / Planlesen

3.2.1.1.1 Planlesen

3.2.1.1.2 Reissen

3.2.1.2 Handwerkliche Ausführung

3.2.1.2.1 Winkel

3.2.1.2.2 Masse

3.2.1.2.3 Vorgaben eingehalten

3.2.1.3 Sauberkeit

3.2.1.3.1 Passung der Holzverbindungen

3.2.1.3.2 Verleimungen

3.2.1.3.3 Oberflächen

3.2.1.4 Funktionalität

3.2.1.4.1 Funktionsvorgabe erfüllt

3.2.1.5 Persönliche Sicherheit Ökologie und Umweltschutz

3.2.1.5.1 Persönliche Schutzmassnahmen

3.2.1.5.2 Unfallverhütung

3.2.1.5.3 Entsorgung von schadstoffhaltigen Produkten

3.2.2 Störungsbehebung an einem bestehenden Instrument

Bei der Behebung von technischen Störungen prüfen die Experten anhand verschiedener Defekte, Vorgehen, Ausführung und Zeitbedarf, zudem den Umgang mit Pfeifenmaterial bei den Reparaturen. Die Störungen werden für die Prüfungssituation „vorsätzlich verursacht“.

Max. Zeitaufwand ½ Stunde
Teilwertung innerhalb der Positionen 3.2 20 %
Es werden 3 Positionen bewertet.

3.2.2.1 Vorgehen

3.2.2.1.1 Systematisches Vorgehen

3.2.2.1.2 Diagnose

3.2.2.2 Ausführung

3.2.2.2.1 Systematisches Vorgehen

3.2.2.2.2 Zeitfaktor

3.2.2.3 Umgang mit dem Pfeifenmaterial

3.2.2.3.1 Korrekter Umgang (Handschuhe)

3.2.2.3.2 Behandlung von Zungenpfeifen

3.2.2.3.3 Vorgehen beim Nachstimmen

3.2.2.3.4 Effizienz

3.2.3 Temperieren / Stimmen

Besonders für den Einsatz im Aussendienst sind Grundfertigkeiten im Umgang mit Labial – und Zungenpfeifen sowie Stimmpraxis gefordert. Temperier – und Stimmarbeit an der Intonierlade geben den Experten einen Eindruck über die Kompetenzen der Kandidaten.

Max. Zeitaufwand ½ Stunde
Teilwertung innerhalb der Position 3.2 20 %
Es werden 2 Positionen bewertet.

3.2.3.1 Temperieren (einer Oktave)

3.2.3.1.1 Stimmtön abnehmen

3.2.3.1.2 Temperatur legen

3.2.3.1.3 Kontrolle der Temperatur

3.2.3.1.4 Zeitaufwand

3.2.3.2 Stimmen

3.2.3.2.1 Oktave

3.2.3.2.2 Quinte

3.2.3.2.3 Terz

4. Berufskennnisse (BiPla Anhang F / Abs. 3 Qualifikationsverfahren)

4.1 Schriftliche und mündliche Prüfung (BiPla, Anhang F / 3.2 / Pos. 1)

Der mündliche und der schriftliche Prüfungsteil werden zusammen, innerhalb der Berufskennnisse (unter Pos.1) mit 50 % bewertet.

4.1.1 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert 1 Stunde, wird zu 25 % gewichtet und beinhaltet fachbezogen, die schriftlichen Arbeiten:

- Mensuration
- Konstruktionslehre

4.1.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert max.1 Stunde (BiVo Art. 18), wird zu 25 % gewichtet und behandelt die folgenden Positionen:

- Allgemeine fachbezogene Berufskennnisse
(Instrumentengeschichte, Werkzeug- und Materialkunde, Akustik)
Dauer ½ Stunde, Gewichtung 12.5 %
- Fachgespräch (Arbeitseinträge)
Als Grundlage für das Fachgespräch können den Fachexperten 3, von den Lernenden, eingereichte Arbeitseinträge aus der Lerndokumentation dienen.
Dauer ½ Stunde, Gewichtung 12.5 %

4.2 Fachzeichnen (BiPla, Anhang F / 3.2 / Pos. 2)

Der Prüfungsteil Fachzeichnen dauert max. 4 Stunden, wird innerhalb der Berufskennnisse (unter Pos. 2) mit 50 % bewertet.

Im Fachzeichnen werden praxisbezogene Anwendungen bearbeitet. An einem Plan oder Planausschnitt werden geprüft:

- Die konstruktive Richtigkeit (Einhaltung der Vorgaben, technische Vollständigkeit).
- Die zeichnerische Ausführung (Vollständigkeit, Darstellung, Bemassung und Beschriftung).

5. Erfahrungsnoten (BiPla Anhang F / Abs. 3 Qualifikationsverfahren)

5.1 Berufskundlicher Unterricht (BiPla, Anhang F / 3.4 / Pos. 1)

Die Berufskennnisse sind in allen MIB-Berufen in folgende Fächer aufgeteilt:

- Werkzeug- und Materialkunde
- Naturwissenschaftliche Grundlagen
- Fachzeichen, Konstruktionslehre
- Instrumentenkunde, Instrumentengeschichte

In allen Fächern müssen pro Semester mindestens 3 Arbeiten benotet werden.

Die Erfahrungsnote Berufskennnisse setzt sich aus dem Mittel der Summe aller Semesternoten zusammen.

Gewichtung 50 % im Prüfungsteil „Erfahrungsnoten“.

5.2 Überbetriebliche Kurse (BiPla, Anhang F / 3.4 / Pos. 2)

Die nachfolgend aufgeführten üK werden vom Kursleiter benotet und zählen im QV als Erfahrungsnoten.

Die Erfahrungsnote wird aus vier Kursnoten, Kurs G2, Kurs O1/O3, Kurs O4 und Kurs O5/O6 errechnet.

Gewichtung von 50 % im Prüfungsteil „Erfahrungsnoten“.

Die Schlussnote wird in ganzen und halben Notenwerten ausgewiesen.

5.2.1 G2 – Handwerkzeuge und Maschinen

1. Semester, Gewichtung 20 %

5.2.2 O1 / O3 – Maschinenkurse 1 / 2

2. / 3. Semester, Gewichtung 30 %

5.2.3 O4 – Bearbeiten von Kleinteilen

6. Semester, Gewichtung 30 %

5.2.4 O5 / O6 – Zinnpfeifenkurs 2 / Intonationskurs

6. / 7. Semester, Gewichtung 20 %

6. Allgemeinbildender Unterricht (BiPla Anhang F / Abs. 3 Qualifikationsverfahren)

6.1 Erfahrungsnote (BiPla, Anhang F / 3.3 / Pos. 1)

Durchschnitt aller Semesternoten des allgemeinbildenden Unterrichts (Minimum drei Arbeiten pro Fach und Semester).

Gewichtung 33 $\frac{1}{3}$ %

6.2 Vertiefungsarbeit (VA) (BiPla, Anhang F / 3.3 / Pos. 2)

Innerhalb der Vertiefungsarbeit werden bewertet (VA Mindestvorschriften ABU Artikel 10.3 und 10.4):

- Der Prozess
- Das Produkt
- Die Präsentation
- Das Schlussgespräch

Gewichtung 33 $\frac{1}{3}$ %

Anmerkung:

Bei der Themenwahl der VA kommen neben den Themen der Allgemeinbildung auch Themen aus der Berufswelt in Frage. Dies ermöglicht eine Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte (BKU, ABU und Lehrbetrieb) im Zusammenhang mit der Projektarbeit und kann sich positiv auf die Motivation und Leistungsbereitschaft der Lernenden auswirken. Ob eine solche Zusammenarbeit erfolgt, liegt an der Bereitschaft aller beteiligten Partner.

6.3 Schlussprüfung (BiPla, Anhang F / 3.3 / Pos. 3)

Die Schlussprüfung findet im letzten Semester der beruflichen Grundbildung statt.

Gewichtung 33 $\frac{1}{3}$ %

Die Noten „Allgemeinbildung“ setzen sich zu je einem Drittel aus der Erfahrungsnote der Semesternoten, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen.

7. Häufig gestellte Fragen zum QV